



FH Salzburg

SEMESTERORDNUNG DER FH SALZBURG FÜR DAS STUDIENJAHR 2019/20

LEHRVERANSTALTUNGS-, PRÜFUNGS- UND LEHRVERANSTALTUNGSFREIE ZEITEN ¹

Wintersemester 2019/20	Semesterbeginn	01.09.2019
	Unterrichtsbeginn Berufsbegleitende-Studiengänge ¹	06.09.2019 (KW 36)
	Unterrichtsbeginn Vollzeit-Studiengänge ¹	09.09.2019 (KW 37)
	Weihnachtsferien ²	22.12.2019 – 06.01.2020
	Unterrichtsende ³	08.02.2020 (KW 6)
	Semesterferien ²	10. – 23.02.2020
	Semesterende	09.02.2020
Sommersemester 2020	Semesterbeginn	10.02.2020
	Unterrichtsbeginn ¹	24.02.2020 (KW 9)
	Osterferien ²	Palmsonntag (05.04.2020) – Ostermontag (13.04.2020)
	Unterrichtsende ^{2/3}	01.08.2020 (KW 31)
	Sommerferien ²	03.08. – 30.08.2020
	Semesterende	31.10.2020
Wintersemester 2020/21	Semesterbeginn/Unterrichtsbeginn ¹	31.08.2020 (KW 36)
alle Semester	Anmeldungsdeadline später Ersttermin ⁴	2 Wochen vor dem jeweiligen frühen Ersttermin

¹ Der Unterrichtsbeginn kann pro Studiengang zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt starten, dies wird vom Studiengang kommuniziert.

² In lehrveranstaltungsfreien Zeiten findet kein Unterricht statt, ausgenommen Klausuren, Nachklausuren, Abgabetermine, Praktika. Bei berufsbegleitenden Studiengängen darf in Ausnahmefällen während der Osterferien Unterricht stattfinden.

³ Der Unterricht kann pro Studiengang zu einem früheren Zeitpunkt enden, dies wird vom Studiengang kommuniziert.

⁴ Bei Lehrveranstaltungen mit abschließendem Prüfungscharakter kann zwischen einem frühen und einem späten Ersttermin gewählt werden. Die Anmeldung zum späten Ersttermin erfolgt in der Studiengangsverwaltung. Die oben genannte Deadline ist, wenn im Studiengang nicht anders geregelt, verpflichtend. Der Termin für den späten Ersttermin wird vom Studiengang festgelegt.

SPONSION- UND GRADUIERUNGSTERMINE DER FH SALZBURG ⁵

Jahr 2020
Dienstag, 10. November – Donnerstag, 12. November 2020

⁵ Den exakten Termin sowie die Uhrzeit erfahren die Studierenden durch die Studiengangsverwaltung. Änderungen in Ausnahmefällen vorbehalten Rektorat.

BACHELOR- UND MASTERABSCHLUSSPRÜFUNGSTERMINE DER FH SALZBURG ^{6/7}

BWI-B, DPM-B, HTB-B, IMTB-B, IMTE-B, ITS-B, ITSB-B, MMA-B, MMT-B, SMBB-B, SOZB-B ⁸		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Juni/Juli	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)

BMA-B, ETH-B, HEB-B, OTK-B, PTH-B, RAT-B ⁸		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Juli	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juli

GUK-B ⁸		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Anfang September	Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Anfang September

BWIB-B, KMUB-B ⁸		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Oktober
2.Wiederholungstermin	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)	Jänner – Mitte Februar

alle Masterstudiengänge außer BWI-M, BWIB-M ⁹		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Mitte September – Ende Oktober	Juni/Juli
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)	

BWI-M, BWIB-M ⁹		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)	

- ⁶ Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung setzt den Erwerb sämtlicher geforderter ECTS-Credits des Studiums voraus. Die Verständigung darüber hat spätestens eine Woche vor dem geplanten Prüfungstermin in geeigneter Weise zu erfolgen (§ 18 Abs. 5 FHS Prüfungsordnung idgF).
- ⁷ Der Antritt zum jeweils nächst angesetzten Termin ist verbindlich. Den exakten Termin sowie die Uhrzeit erfahren die Studierenden durch die Studiengangsverwaltung.
- ⁸ Der Haupttermin ist verpflichtend. Unabhängig von der Bachelorarbeit hat jede/r Bachelorstudierende die Möglichkeit auf Antrag (siehe Anhang) bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Nebentermin zu verschieben. Dieser Antrag muss bis spätestens 01.02. (Ausnahme GWS, IMT und DPM: 20.04.) des Abschlussjahres im Studiengang eingebracht werden.
- ⁹ Der Haupttermin ist verpflichtend. Jede/r Masterstudierende hat die Möglichkeit auf Antrag (siehe Anhang) bei der Studiengangsleitung bis spätestens 01.02. des Abschlussjahres den Erstantritt auf den Nebentermin vorzuverlegen, Voraussetzung dafür ist die frühzeitige positive Approbation der Masterarbeit.

Antrag auf Verlegung der Bachelorabschlussprüfung vom Haupttermin/frühen Ersttermin auf den Nebentermin/späten Ersttermin für die Studiengänge

Für die Bachelorstudiengänge BMA-B, BWI-B, DPM-B, ETH-B, GUK-B, HEB-B, HTB-B, IMTB-B, IMTE-B, ITS-B, ITSB-B, MMA-B, MMT-B, OTK-B, PTH-B, RAT-B, SMBB-B, SOZB-B ist der Bachelorabschlussprüfungs-Haupttermin/frühe Ersttermin verpflichtend. Jede/r Bachelorstudierende hat die Möglichkeit auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Nebentermin/späten Ersttermin zu verlegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Bachelorabschlussprüfung setzt den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen, die fristgerechte Abgabe sowie die positive Beurteilung beider Bachelorarbeiten voraus (vgl. § 18 (5) FHS Prüfungsordnung idgF).

BWI-B, DPM-B, HTB-B, IMTB-B, IMTE-B, ITS-B, ITSB-B, MMA-B, MMT-B, SMBB-B, SOZB-B		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Juni/Juli	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)

BMA-B, ETH-B, HEB-B, OTK-B, PTH-B, RAT-B		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Juli	Mitte September – Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Mitte September – Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Juli

GUK-B		
	Haupttermin/früher Ersttermin	Nebentermin/später Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Anfang September	Ende Oktober
1.Wiederholungstermin	Ende Oktober	Jänner – Mitte Februar
2.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Anfang September

Hiermit beantrage ich

Studiengang _____

Familienname _____

Vorname _____

Personenkennzeichen _____

die Verlegung meines Bachelorabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/späten Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/späten Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Bachelorabschlussprüfungen werden in der Semesterordnung festgelegt. Der Antritt zum jeweils nächst angesetzten Termin ist verbindlich. Für jene KandidatInnen, die mittels schriftlicher Bestätigung nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Studiengangsleitung

Antrag auf Vorverlegung der Bachelorabschlussprüfung vom Haupttermin/später Ersttermin auf den Nebentermin/früher Ersttermin

Für die Bachelorstudiengänge BWIB-B und KMUB-B ist der Bachelorabschlussprüfungs-Haupttermin/späte Ersttermin verpflichtend. Jede/r Bachelorstudierende hat die Möglichkeit auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Nebentermin/frühen Ersttermin vorzuverlegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Bachelorabschlussprüfung setzt den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen, die fristgerechte Abgabe sowie die positive Beurteilung beider Bachelorarbeiten voraus (vgl. § 18 (5) Prüfungsordnung idgF).

BWIB-B, KMUB-B		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	Oktober
2.Wiederholungstermin	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)	Jänner – Mitte Februar

Hiermit beantrage ich

Studiengang _____

Familienname _____

Vorname _____

Personenkennzeichen _____

die Vorverlegung meines Bachelorabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/frühen Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/frühen Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Bachelorabschlussprüfungen werden in der Semesterordnung festgelegt. Der Antritt zum jeweils nächst angesetzten Termin ist verbindlich. Für jene KandidatInnen, die mittels schriftlicher Bestätigung nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Studiengangsleitung

Antrag auf Vorverlegung der Masterabschlussprüfung vom Haupttermin/später Ersttermin auf den Nebentermin/früher Ersttermin

Für alle Masterstudiengänge (Vollzeit und Berufsbegleitend) ist der Masterabschlussprüfungs-Haupttermin/später Ersttermin verpflichtend. Jede/r Masterstudierende hat die Möglichkeit, auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Masterabschlussprüfungs-Nebentermin/frühen Ersttermin vorzuverlegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Masterabschlussprüfung setzt den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen, die fristgerechte Abgabe sowie die Approbation der Masterarbeit voraus (vgl. § 18 (5) FHS Prüfungsordnung idgF).

alle Masterstudiengänge außer BWI-M, BWIB-M		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Mitte September – Ende Oktober	Juni/Juli
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)	

Hiermit beantrage ich

Studiengang _____

Familienname _____

Vorname _____

Personenkennzeichen _____

die Vorverlegung meines Masterabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/frühen Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/frühen Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Masterabschlussprüfungen sind einmal pro Semester laut Semesterordnung anzusetzen. Das Antreten zum nächst angesetzten Masterabschlusstermin ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die/den Studierende/n verpflichtend. Dies hat zur Folge, dass bei einer negativen Beurteilung der Masterarbeit bei Abgabe zum Nebentermin/früher Ersttermin, der nächstmögliche Masterabschlussprüfungstermin erst im Jänner zugeteilt werden kann. Für jene KandidatInnen, die nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Studiengangsleitung

Antrag auf Vorverlegung der Masterabschlussprüfung vom Haupttermin/später Ersttermin auf den Nebentermin/früher Ersttermin

Für alle Masterstudiengänge (Vollzeit und Berufsbegleitend) ist der Masterabschlussprüfungs-Haupttermin/später Ersttermin verpflichtend. Jede/r Masterstudierende hat die Möglichkeit, auf Antrag bei der Studiengangsleitung den Erstantritt auf den Masterabschlussprüfungs-Nebentermin/frühen Ersttermin vorzulegen. Die jeweils gewählte Variante gilt als Erstantritt. Die Zulassung zur kommissionellen Masterabschlussprüfung setzt den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen, die fristgerechte Abgabe sowie die Approbation der Masterarbeit voraus (vgl. § 18 (5) FHS Prüfungsordnung idgF).

Masterstudiengänge BWI-M, BWIB-M		
	Haupttermin/später Ersttermin	Nebentermin/früher Ersttermin
Erstantritt/3.WH-Termin	Oktober	September
1.Wiederholungstermin	Jänner – Mitte Februar	
2.Wiederholungstermin	Juni (im Jahr 2020 Juni/Juli)	

Hiermit beantrage ich

Studiengang _____

Familienname _____

Vorname _____

Personenkennzeichen _____

die Vorverlegung meines Masterabschlussprüfungs-Erstantritts auf den Nebentermin/frühen Ersttermin. Mit Genehmigung dieses Antrages durch die Studiengangsleitung ist der Antritt zum Nebentermin/frühen Ersttermins **verpflichtend** und somit müssen alle vorgegebenen Deadlines lt. Studiengangsleitfaden eingehalten werden.

Die Termine der kommissionellen Masterabschlussprüfungen sind einmal pro Semester laut Semesterordnung anzusetzen. Das Antreten zum nächst angesetzten Masterabschlusstermin ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die/den Studierende/n verpflichtend. Dies hat zur Folge, dass bei einer negativen Beurteilung der Masterarbeit bei Abgabe zum Nebentermin/früher Ersttermin, der nächstmögliche Masterabschlussprüfungstermin erst im Jänner zugeteilt werden kann. Für jene KandidatInnen, die nachweislich wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen zur Prüfung zum vorgeschriebenen Termin nicht antreten können, gilt der darauffolgend nächste angesetzte Prüfungstermin als verbindlich.

Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Studiengangsleitung

Änderungsprotokoll

Datum	Änderung
09.07.2014	Die Prüfungswoche wird ab sofort von allen Studiengängen selbst organisiert und kommuniziert. Somit wurde die entsprechende Fußnote (vormals 6) gestrichen (Entscheidung STGL-Kreis).
18.12.2014	Die Paragraphen und die Fußnote 6 wurden auf die neue Prüfungsordnung 4.0 angepasst.
10.03.2015	Anpassung der Daten auf STJ 2015/16
08.05.2015	Abschnitt Abschlussprüfungen der FH Salzburg: Entfernung des Studiengang GUK aus der Fußnote 10
20.10.2015	Anpassung der Nummerierung der Fußnoten 11 – 15; Einfügen einer neuen Fußnote 11 (Abschlussprüfungstermine GUK)
20.10.2015	Datumsänderung Sommerspansionen Juli 2016
07.03.2016	Anpassung der Daten auf STJ 2016/17 und Änderung der Bachelorabschlussprüfungstermine für BWIB-B und KMUB-B
07.10.2016	Änderung ab STJ 2016/17: der Bachelorabschlussprüfungstermine für BWIB-B und KMUB-B; Änderung der Masterabschlussprüfungstermine für BWI-M und BWIB-M;
10.03.2017	Anpassung der Daten auf STJ 2017/18 Ergänzung in Fußnote 1: Am Freitag, den 22.12.2017 darf bis maximal 16:00 Uhr Unterricht stattfinden. Ergänzung in Fußnote 2: Der Unterrichtsbeginn kann pro Studiengang zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt starten, dies wird vom Studiengang kommuniziert. Ergänzung in Fußnote 4: Sollte dies der Fall sein, gelten sämtliche Regelungen (Anwesenheitspflicht) lt. FHS Prüfungsordnung idgF.
25.07.2017	Anpassung Termin Sommerspansion 2018
26.03.2018	Anpassung der Daten auf STJ 2018/19
14.08.2018	Änderung ab STJ 2018/19: Anpassung der Bachelorabschlussprüfungstermine für BWIB-B und KMUB-B
11.04.2019	Anpassung der Daten auf STJ 2019/20 Ergänzung in der Fußnote 2: Am Uniklinikum Salzburg darf in Ausnahmefällen während der Semesterferien Unterricht stattfinden.
01.04.2020	Anpassung der Daten aufgrund der Pandemie Covid-19